

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Gewässerunterhaltungsverband
Leine / Frieda / Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO	19
I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	19
II. Spartenrechnung	20
G. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage III
Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024	Anlage IV
Spartenrechnung	Anlage V

A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt,

- im Folgenden auch kurz „GUV“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des GUV nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 27. März 2025 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 18. Juni 2025 angenommen.
3. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.
4. Der GUV wird nach den Regelungen des ThürGewUVG sowie der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) geführt. Nach § 2 Absatz 2 ThürGewUVG finden für die Prüfung und die Rechnungslegung die Bestimmungen des Ersten Teils der Thüringer Kommunalordnung (§§ 52a bis 70 und §§ 78 bis 85) entsprechende Anwendung. Gemäß § 85 ThürKO besteht daher eine Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des GUV.
5. Nach Rz. 7.3 der VV-GUzO umfasst die Prüfung
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - b. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag

Die Prüfung umfasst ferner auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach Rz. 6.4 der VV-GUzO (Spartenrechnung).

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

-
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
 8. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.
 9. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2024 und unter www.sb-p.de/BAB2024 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche FeststellungenLage des GewässerunterhaltungsverbandesStellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

10. Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des GUV beurteilt.
11. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des GUV unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des GUV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des GUV sind hervorzuheben:
 - Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen, sind die Herausforderungen für den Verband stetig angestiegen.
 - Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Gesamtleistung von TEUR 2.573 erzielt. Größte Umsatzquelle sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung mit einem Anteil von 46,46%, gefolgt von den Mitteln aus Zuweisung der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 27,48 % und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit einem Anteil von 12,89 %. Dagegen stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 2.446. Insgesamt ermittelt sich für das Kalenderjahr 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 112 (ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewirtschaftung für 2024). Dieser liegt leicht unter dem Planergebnis für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von TEUR 145 (lt. Wirtschaftsplan vom 29. Mai 2024).

13. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des GUV mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
- Nach den selbst gesteckten Zielen setzt der GUV weiterhin zahlreiche Fördermaßnahmen um. Die somit erwirkten wasserbaulichen Veränderungen zeigen bereits ihre Wirkung. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, sind auch gefährdete Ortslagen besser vor Hochwasser geschützt. Größte Schwierigkeit stellt dabei aktuell die mangelnde Kapazität bei Planungs- und Ingenieurbüros dar.
 - Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.
 - Die Umsetzung des aktuellen Landesprogrammes „Gewässerschutz“ für die Jahre 2022 – 2027 ist in vollem Gange. Es ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten des GUV hierdurch weiterhin ausgelastet werden. Schon jetzt ist absehbar, dass die Vielzahl an Maßnahmen nicht bis Ende 2027 umgesetzt werden kann, weshalb sich ein weiterer Bewirtschaftungszyklus, für die Jahre 2028 – 2033, in Vorbereitung befindet. Aufgrund sich häufender Extremwetterereignisse ist zudem mit einem steigenden Bedarf an Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge zu rechnen.
 - Der GUV plant für das Kalenderjahr 2025 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 48.
14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des GUV und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des GUV im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des GUV gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 25. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GUV zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 25. Juni 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
17. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
19. Der GUV hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) erstellt.
20. Die Rechnungsregelung des GUV erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen.
21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Mai und Juni 2025 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Dezember 2024 unverändert festgestellt.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des GUV.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

25. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des GUV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
27. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
28. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GUV,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GUV, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der GUV implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
29. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
30. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
31. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

32. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GUV fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
33. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
34. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
35. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Werkleitung festgelegten internen Kontrollen.
36. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
37. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des GUV haben wir darüber hinaus:
- Verträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
39. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:
- Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
41. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.
42. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.
43. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des GUV oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
44. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
46. Die von dem GUV getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des GUV wurden gem. Rz. 6.3 VV-GUzO die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

50. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

52. Die von dem GUV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO**I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

53. Gegenstand dieser Prüfung ist eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- b) über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste zu berichten, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ggf. ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Wirtschafts- und Finanzplan ist der Rahmen für die Investitionen im jeweiligen Geschäftsjahr abgesteckt. Im Verwaltungsbereich wird Sorge dafür getragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Für das laufende Geschäftsjahr vorgesehene, aber noch nicht zur Durchführung gelangte Investitionen werden in den Wirtschafts- und Finanzplan des folgenden Geschäftsjahres aufgenommen.

Die Rechnungsprüfung ist personell ausreichend besetzt. Die Prüfungen werden lückenlos durchgeführt.

54. Zu a)

55. Zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des GUV sind keine Besonderheiten festzustellen.

56. Zu b) und c)

Entscheidungen der Organe des GUV, die zu bedeutsamen Verlusten geführt haben, haben wir nicht festgestellt. Die Geschäftsleitung hat Gesetze und Satzung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und der Verbandsversammlung erfüllt. Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt.

II. Spartenrechnung

57. Alle Geschäftsvorfälle sind den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zuzuordnen und abzurechnen. Dabei ist eine Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung zu gewährleisten:
- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
 - b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
 - c. Fließgewässerentwicklung,
 - d. Hochwasserschutz,
 - e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
 - f. Weitere Aufgabe.
58. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses nach Rz. 7 der VV-GUzO ist für den GUV für jeden der in den Buchstaben a bis f genannten Aufgabenbereiche eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den nach den Aufgaben geführten Konten zugeordnet worden sind, zu berücksichtigen.
59. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der Spartenrechnung. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.
60. Die Prüfung der Spartenrechnung hat weder hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung noch hinsichtlich der getrennten Kontenführung zu Beanstandungen geführt. Die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sind sachgerecht und nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.
61. Im Rahmen unserer Prüfung der Spartenrechnung haben wir über vorstehende Hinweise hinaus keine Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Spartenrechnung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
63. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
64. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 25. Juni 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Bericht

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.198,96	37.478,96
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	242.421,11	242.395,41
2. technische Anlagen und Maschinen	68.712,86	81.289,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.689,02	140.673,91
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.240,19	36.252,21
	<u>512.063,18</u>	<u>500.611,48</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	179.965,79	2.420,19
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547.490,41	139.443,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	125,00	125,00
	<u>547.615,41</u>	<u>139.568,96</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	289.408,75	230.959,11
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.117,88	2.373,80
	<u>1.553.369,97</u>	<u>913.412,50</u>

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
1. allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	99.448,33	97.510,52
2. Sonderrücklage	119.650,00	58.230,00
	<u>219.098,33</u>	<u>155.740,52</u>
II. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	71.908,41	-7.357,16
Einstellung in die Rücklagen	-63.357,81	7.357,16
Jahresgewinn	<u>112.333,85</u>	<u>71.908,41</u>
	<u>120.884,45</u>	<u>71.908,41</u>
	<u>339.982,78</u>	<u>227.648,93</u>
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	287.839,03	295.693,03
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	20.545,00	17.793,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	750.000,00	250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.563,14	8.884,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.440,02	113.393,54
	<u>905.003,16</u>	<u>372.277,54</u>
	<u>1.553.369,97</u>	<u>913.412,50</u>

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.743.955,59	1.011.732,30
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	179.965,79	2.420,19
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.511,23	4.124,44
4. sonstige betriebliche Erträge	644.791,44	570.472,76
	<u>2.573.224,05</u>	<u>1.588.749,69</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.473,59	11.237,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.529.518,95	665.519,17
	<u>1.539.992,54</u>	<u>676.756,45</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	464.058,34	408.564,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.400,58	92.926,67
	<u>578.458,92</u>	<u>501.491,33</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.662,90	102.423,06
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	244.705,23	230.617,94
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376,86	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.463,47	4.463,50
11. Ergebnis nach Steuern	<u>113.317,85</u>	<u>72.997,41</u>
12. sonstige Steuern	984,00	1.089,00
13. Jahresgewinn (i.V. -verlust)	<u>112.333,85</u>	<u>71.908,41</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinn

zur Einstellung in die Sonderrücklage	63.630,00
zur Einstellung in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	48.485,45
auf neue Rechnung vorzutragen	218,40

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe,
Heilbad Heiligenstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) aufgestellt. Die Rechnungsregelung erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der VV-GUzO nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist daher nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) - aufgestellt.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2023, soweit im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Die Vorräte werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten werden die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.366,99	0,00	0,00	64.366,99	26.888,03	19.280,00	0,00	46.168,03	18.198,96	37.478,96
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	242.395,41	25,70	0,00	242.421,11	0,00	0,00	0,00	0,00	242.421,11	242.395,41
2. technische Anlagen und Maschinen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.771,95	3.395,91		112.167,86	27.482,00	15.973,00	0,00	43.455,00	68.712,86	81.289,95
3. Geschäftsausstattung	359.352,52	7.425,01		366.777,53	218.678,61	47.409,90	0,00	266.088,51	100.689,02	140.673,91
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.252,21	63.987,98	0,00	100.240,19	0,00	0,00	0,00	0,00	100.240,19	36.252,21
	746.772,09	74.834,60	0,00	821.606,69	246.160,61	63.382,90	0,00	309.543,51	512.063,18	500.611,48
	811.139,08	74.834,60	0,00	885.973,68	273.048,64	82.662,90	0,00	355.711,54	530.262,14	538.090,44

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Fördermaßnahmen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5. S. 2 HGB um einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert, der ausschließlich von öffentlicher Hand erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet (u.a. aus der Anschubfinanzierung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz), die erfolgsneutral, d. h. ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung, vereinnahmt wurden und die über die planmäßige Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden durch folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu	größer einem	davon mit	
		einem Jahr	Jahr	mehr als	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	keine
i. V.	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.563,14	149.563,14	0,00	0,00	keine
i. V.	8.884,00	8.884,00	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten*)	5.440,02	5.440,02	0,00	0,00	keine
i. V.	113.393,54	113.393,54	0,00	0,00	
Gesamt	905.003,16	905.003,16	0,00	0,00	
i. V.	372.277,54	372.277,54	0,00	0,00	

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die verbandsbezogene Zuweisung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Höhe von TEUR 561,5 für das Kalenderjahr 2024, sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 82,7.

V. Sonstige Angaben

1. Verbandsorgane

Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand gehören 10 Mitglieder an. Vorstandsvorsteherin ist Frau Margit Ertmer.

Der Verband hat ferner einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2024 folgende Mitglieder:

Frederic Stürtzel, M. Sc., Geschäftsführer

Juliane Bemmlott, M. Sc., stellv. Geschäftsführerin (ab 01.01.2024)

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

technische/kaufmännische Angestellte 11

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Heilbad Heiligenstadt, den 28. März 2025

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

gez. Frederic Stürtzel



Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Lagebericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Verbandes.....	5
2	Lohnbuchhaltung.....	6
3	Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	6
3.1	Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung.....	6
3.2	Investitionen und Finanzierungen	7
3.2.1	Investitionen	7
3.2.2	Finanzierungen.....	8
4	Mitarbeiter	9
5	Spartenbedienung.....	9
5.1	Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.....	10
5.2	Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen.....	11
5.3	Sparte c - Fließgewässerentwicklung.....	11
5.4	Sparte d - Hochwasserschutz	13
5.5	Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes.....	15
5.6	Sparte f - Weitere Aufgaben.....	16
6	Schlüsselung auf Sparten.....	17
7	Wirtschaftsbericht	18
7.1	Ertragslage	19
7.2	Vermögenslage.....	20
7.3	Finanz- und Kapitallage	21
7.4	Chancenbericht	22
7.5	Risikobericht und Risikomanagementsystem	23
7.6	Prognosebericht.....	24
7.6.1	Gewässerunterhaltung.....	24
7.6.2	Fördermaßnahmen.....	24

8	Sonstige Angaben	25
8.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
8.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres.....	25
8.3	Mitglieder der Geschäftsführung	25
8.4	Mitglieder des Vorstandes	26
8.5	Angaben zu den Organbezügen.....	26
8.6	Vergütung Wirtschaftsprüfer	26
8.7	Ergebnisverwendung.....	27
9	Quellenverzeichnis.....	28
10	Unterlagenverzeichnis	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Spartenbezeichnung.....	5
Tabelle 2:	Investitionen 2024	7
Tabelle 3:	Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2024	7
Tabelle 4	Auflösung Sparte e)	15
Tabelle 5	Gegenüberstellung der Schlüsselung PLAN zu IST.....	17
Tabelle 6	Spartenbezogene Erträge [€]	18
Tabelle 7	Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	19
Tabelle 8	Kennzahlen der Ertragslage.....	20
Tabelle 9	Vermögensjahresvergleich	20
Tabelle 10	Kennzahlen der Vermögensstruktur	21
Tabelle 11	Kapitaljahresvergleich	21
Tabelle 12	Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur	22
Tabelle 13	Vorstandsmitglieder 2024.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufteilung der angefallenen Arbeitsstunden auf die Sparten	9
Abbildung 2	Tätigkeitskarte GU II. Ordnung (Progemis).....	10

1 GRUNDLAGEN DES VERBANDES

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV) wurde am 12.09.2019 gegründet und hat seinen Sitz in der Dingelstädter Str. 51b in 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Als Verbandsvorstehende und Vorstandsvorsitzende wurde Frau Margit Ertmer in der Verbandsversammlung am 10.12.2024 wiedergewählt. Seit dem 01.04.2023 untersteht die Geschäftsführung Herrn Frederic Stürtzel, unterstützt seit dem 01.07.2023 von Frau Juliane Bemmlott als Verbandsingenieurin und seit dem 01.01.2024 als stellvertretende Geschäftsführerin.

Das Gebiet des GUV umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der:

1. Leine
2. Frieda einschl. Rosoppe
3. Walse

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 679 km², dem 52 Mitgliedskommunen zugeordnet sind (Stand ab 01.01.2024). Derzeit werden ca. 690 km als Gewässer zweiter Ordnung und ca. 41,2 km erster Ordnung (Leine 33,8 km, Werra 7,6 km) im Verbandsgebiet aufgeführt.

Die Aufgaben des Verbandes sind unter § 3 der Verbandsatzung [D1] definiert.

Die sich ergebenden Geschäftstätigkeiten des Verbandes werden gemäß Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung (VV-GUzO) [D2] in die vorgegebenen Sparten gegliedert:

Tabelle 1: Spartenbezeichnung

Sparte	Bezeichnung
a)	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
b)	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
c)	Fließgewässerentwicklung
d)	Hochwasserschutz
e)	Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes
f)	Weitere Aufgaben

2 LOHNBUCHHALTUNG

Die Lohnbuchhaltung erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 durch die Steuergesellschaft Tittel, Kaufhold & Kollegen.

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE

3.1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

Der Aufbau des Verbandes mit seinem Stammpersonal sowie der für die Gewässerunterhaltung vorzuhaltenden Technik und einem entsprechendem Fuhrpark wurde im Laufe des Jahres 2024 als abgeschlossen betrachtet. Der Verband kommt seinen Aufgaben fachgerecht und in adäquatem Ausmaß nach. Durch die bisher guten Leistungen und aufgrund einer weitreichenden Kommunikation hat sich der Verband in seinen Grenzen zu einem zuverlässigen Partner für Kommunen, Landkreise und andere regionale wie überregionale Akteure entwickelt.

Ein wesentlicher Hauptbestandteil lag 2024 daher im weiteren Ausbau des Verbandes.

Hierzu zählten:

- Intensivierung der Koordination von Fördermaßnahmen
- Optimierung der Abläufe in der Gewässerunterhaltung
- Steigerung der Umsetzung von Erschwernis-Maßnahmen
- Letztmalige Tätigkeit der Gewässerunterhaltung I. Ordnung (Leine)
- Ausbau der „Weiteren Aufgaben“ gem. Sparte f
- Abschließende Planung zum Neubau einer Betriebsstätte

Die Gewässerunterhaltung wird weiterhin mit drei festangestellten Flussarbeitern und einem Flussmeister im Verbandsgebiet abgewickelt (siehe Abschnitt 4). Seit 01.08.2023 bildet der Verband einen Wasserbauer aus. Zudem konnte eine Stelle als „Duales Studium“ seit 01.10.2023 besetzt werden.

Neben der reinen Gewässerunterhaltung gem. Sparte a, koordiniert der Verband Fördervorhaben im Sinne der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes. Aufgrund extremer Auslastungen bei Ingenieurbüros und Behörden, konnte eine Vielzahl der Vorhaben nicht wie geplant abgearbeitet werden. Dennoch wurden weitere Maßnahmen im Rahmen der Landesprogramme „Gewässerschutz“ und „Hochwasserschutz“ beantragt (siehe Abschnitt 5.3 und 5.6), um eine konstante Auslastung der projektierenden Mitarbeiter zu gewährleisten. Hinzu kamen Vorhaben im Rahmen der Klimafolgenanpassung, hauptsächlich im Bereich Starkregenmanagement.

3.2 Investitionen und Finanzierungen

3.2.1 Investitionen

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2024 getätigt:

Tabelle 2: Investitionen 2024

Beschreibung	Anschaffungsdatum	Nutzungs-dauer	Allgemein/ Betrieb	Anschub/ Zuweisung	Betrag
Anschaffungsnebenkosten Grund + Boden - Liegenschaftskarte	30.07.2024	-	Allg.	Z	25,70 €
Fort und Gartenmarkt GmbH – Anbausatz Seilwinde Raupenhäcksler	12.09.2024	5	Allg.	Z	3.395,91 €
Elektrofischerei Eifel UG – Fischereigerät zzgl. Zubehör	04.05.2024	5	Allg.	Z	6.520,01 €
Krube KG – Ringging-Set P500 Pro für Lasten	10.10.2024	5	B	Z	905,00 €
GWG 2024 (einzeln unter 800,00 € netto)	31.12.2024	1	Allg.	Z	0,00 €
Neubau Betriebsgrundstück (Bauten im Bau)	31.12.2024	Neue Betriebsstätte	Allg.	Z	59.476,75 €
GUV - aktivierte Eigenleistungen 2024 (Bauten im Bau)	31.12.2024	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	4.511,23 €
Summe der Investitionen					74.834,60 €
Summe der Investitionen ohne Geschäftsgrundstück					10.820,92 €

Geplant waren gem. Wirtschaftsplan 2024 die folgenden Investitionen:

Tabelle 3: Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2024

Beschreibung	Betrag
Betriebsgrundstück	Grund und Boden Betriebsstätte
	0 €
	Gebäude Betriebsstätte
	1.760.000 €
Sachanlagen	Außenanlagen
	0 €
	Anbauteile
	13.000 €
	"Allgemeine Werkzeuge / Gerätschaften >1.000,-€ netto"
	5.000 €
	geringwertige Güter
	3.000 €
Summe	
1.781.000 €	

Im Geschäftsjahr 2024 konzentrierten sich die Investitionen maßgeblich auf die Entwicklung der neuen Betriebsstätte. Nach erfolgreichem Abschluss der Planungsphase und Erhalt der Baugenehmigung wurde ein Baugrundgutachten erstellt, dessen Ergebnisse in die Tragwerksplanung (Statik) einfließen. Parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit einem regionalen Versorgungsunternehmen die technische Gebäudeausstattung (TGA-Planung) für die Gebäudeinfrastruktur vorangetrieben. Die Finanzierung dieser Vorbereitungsmaßnahmen erfolgte vollständig durch zugewiesene Mittel.

Der Erwerb des neuen Betriebsgrundstückes an der Franz-Cordier-Straße 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, wurde gemäß Vereinbarung mit der Stadt in zwei Raten Ende 2023 und 2024 beglichen; die Grundbucheintragung erfolgte Anfang 2025. Der Baubeginn ist für den Frühling 2025 geplant. Erste Schritte dabei sind die Erdarbeiten und Fundamentlegung. Die Errichtung der Hallenstruktur soll folgen, sodass der Innenausbau bis Ende 2025 beziehungsweise Anfang 2026 abgeschlossen werden kann. Für die weitere Finanzierung steht der Verband in engem Austausch mit der Deutschen Bank AG. Aufgrund der volatilen Markt- und Zinslage wurde bislang kein Kreditvertrag abgeschlossen, jedoch ist dies zeitnah vorgesehen. Zudem werden gezielt Förderprogramme geprüft, um die Investitionen im geplanten Budgetrahmen zu halten.

Die übrigen Investitionen für Verwaltung und Betrieb beliefen sich im Jahr 2024 auf rd. 10T €, was einer Unterschreitung des ursprünglichen Wirtschaftsplans um 11T € entspricht. Die aktivierten Wirtschaftsgüter wurden entsprechend ihrer Nutzung auf Verwaltung, Betrieb und Allgemeines verteilt (siehe [U_1] Spartenaufteilung und Schlüsselung). Die Abschreibungen wurden den jeweiligen Sparten zugeordnet, um eine realistische Belastungserfassung zu gewährleisten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen der durch Zuweisungen und Zuwendungen (Anschubfinanzierung) finanzierten Investitionen.

3.2.2 Finanzierungen

Im Jahr 2024 wurden keine neuen Leasingverträge abgeschlossen. Die bestehenden Verträge aus dem Vorjahr laufen planmäßig weiter:

- **VW Golf:** ausschließlich Verwaltungstätigkeiten, mit einer monatlichen Leasingrate von ca. 500 € und einer Laufzeit von 48 Monaten bis August 2027
- **Spezialbagger Mecalac MTX 12:** monatlichen Leasingrate von 4.250 € und einer Mindestlaufzeit von 43 Monaten
- **Mähraupe IRUS Quatrak:** monatlichen Leasingrate von 1.120 € und einer Laufzeit von mindestens 48 Monaten.

Diese bestehenden Leasingverträge decken weiterhin die Anforderungen des Verbandes ab.

4 MITARBEITER

Zum 31.12.2024 waren 11 Personen im GUV angestellt.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| 1. Geschäftsführer | (ab 01.04.2023) |
| 2. Verbandsingenieur und stellv. GF | (ab 01.07.2023) |
| 3. Verbandstechniker | (ab 01.07.2023) |
| 4. Finanzbuchhaltung/Sekretariat | (ab 01.04.2021) |
| 5. Verbandskoordinator | (ab 01.04.2022) |
| 6. Flussmeister | (ab 01.01.2020) |
| 7. Flussarbeiter | (ab 01.10.2020) |
| 8. Flussarbeiter | (ab 01.10.2020) |
| 9. Flussarbeiter | (ab 01.04.2021) |
| 10. Auszubildender | (ab 01.08.2023) |
| 11. Student Wasserwirtschaft | (ab 01.10.2023) |

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Personalbestand, der sich aus Fachkräften aus unterschiedlichsten Bereichen zusammensetzt, unverändert. Als engagierter Ausbildungsbetrieb wird für den 1. August 2025 erneut ein Auszubildender in der Fachrichtung Wasserbau gesucht.

5 SPARTENBEDIENUNG

Durch die aufwendige Zeiterfassung und monatliche Auswertung innerhalb des GUV können die Arbeitsintensitäten der einzelnen Sparten genau erfasst werden. In der nachfolgenden Abbildung ist die prozentuale Aufteilung entsprechend dargestellt.

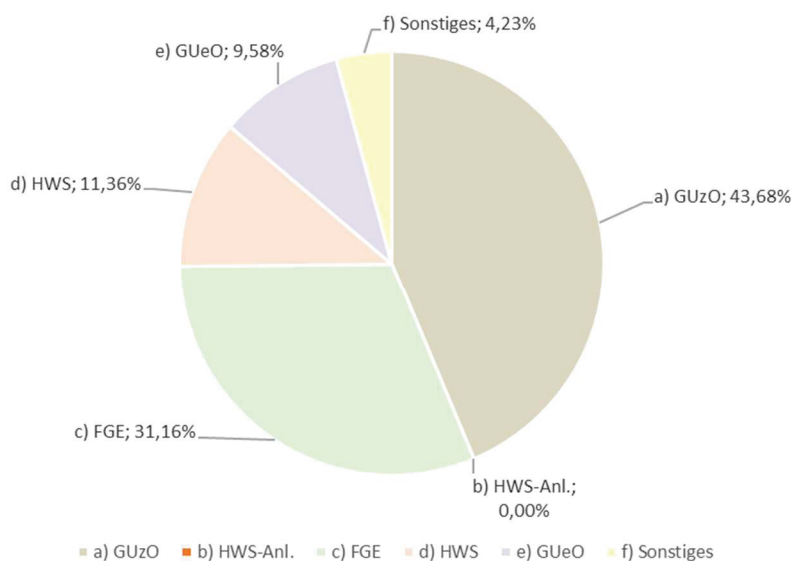


Abbildung 1: Aufteilung der angefallenen Arbeitsstunden auf die Sparten

5.1 Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Der Gewässerunterhaltungsplan 2024 (GUP) sah insgesamt 229 planmäßige Maßnahmen der Gewässerunterhaltung plus ca. 20-25 % Ad-hoc-Maßnahmen vor. Insgesamt wurden 186 sich teils wiederholende Maßnahmen umgesetzt. Viele kleinere Maßnahmen müssen mehrfach durchgeführt werden, hierzu zählen unter anderem Beobachtungsmaßnahmen und Beräumung von signifikanten Engstellen, etc.

Zur Sicherstellung einer genauen Dokumentation und Planung der GU-Maßnahmen wurden alle Arbeiten synchron in die Open-Source-Software QGIS eingepflegt. Die nachfolgende Karte zeigt alle Bereich in denen der GUV im Jahr 2024 im Rahmen der Gewässerunterhaltung (II. Ordnung) tätig war.

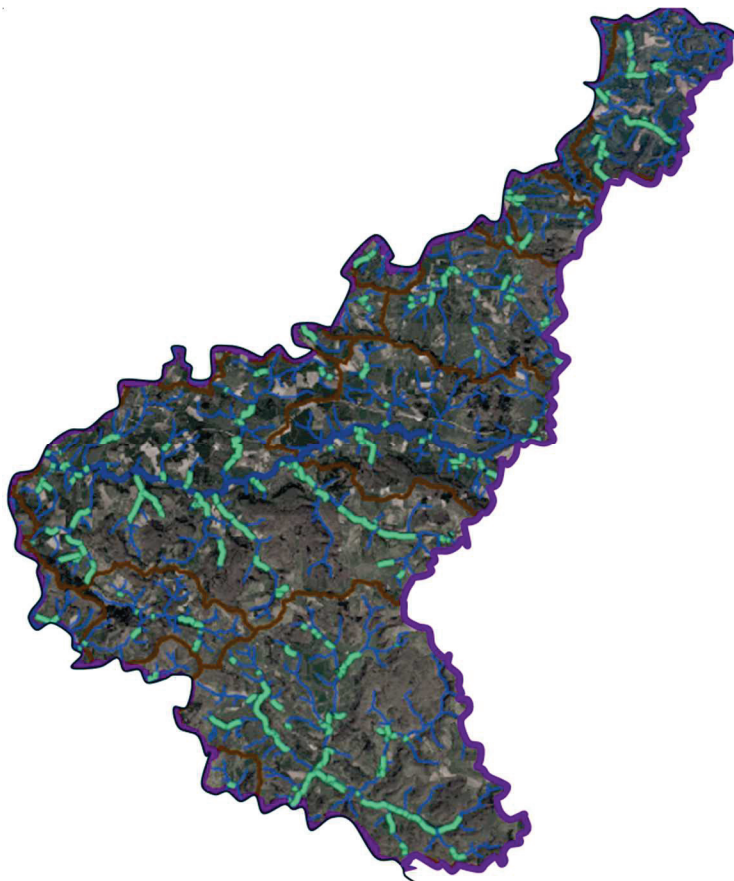


Abbildung 2 Tätigkeitskarte GU II. Ordnung (Progemis)

Die Aufwendungen der Sparte a) wurden durch eine Kostenleistungsrechnung und die Finanzbuchhaltung unterjährig erfasst und kontrolliert. In der Unterlage [U_2-1] sind die Maßnahmen mit ihren Kosten gem. Kostenleistungsrechnung hinterlegt. Dabei ist zu beachten, dass Verwaltungsaufwendungen (Verteilung auf alle Sparten) hier nicht berücksichtigt wurden.

5.2 Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

Die Sparte b) wurde 2024 nicht bedient.

5.3 Sparte c - Fließgewässerentwicklung

Die geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme (WRRL) an der Geisleda im Abschnitt 8 (Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung) konnte im Oktober 2024 abgeschlossen werden. So wie auch die geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme (WRRL) an der Walse Abschnitt 2 Ende 2023 beendet werden konnte.

Die Maßnahme am Unterlauf des Rustebaches wurde in 2 Bauabschnitte unterteilt, wovon der erste Abschnitt zum Ende 2024 baulich umgesetzt werden konnte. Der zweite Bauabschnitt soll im Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes in 2025 umgesetzt werden. Aufgrund vieler unterschiedlicher Interessenslagen und bautechnisch komplexer Umstände konnte die Maßnahme an der Geröder Eller noch nicht in den Bau gebracht werden. Dennoch wurden Ende 2024 die Rodungsarbeiten ausgeschrieben. Die weiteren Bauleistungen sollen ab Sommer 2025 umgesetzt werden. Für die Planung an der Walse (Abschnitte 7 und 8) wurde in 2024 noch keine wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Ebenso verhält es sich mit den Planungen an der Lutter (Leine). Es bleibt festzuhalten, dass die Vorhaben zum Teil nur langsam abgearbeitet werden können. Dies liegt unter anderem an den hohen kapazitiven Auslastung der Ingenieurbüros, der schwierigen und diskussionsintensiven Flächensicherung und den langen Bearbeitungszeiten in den Genehmigungsbehörden.

Teils sind einige Maßnahmen (Nr. 7 - 9) in Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen von Maßnahmenkomplexen angegangen worden.

1. Rustebach | 1. UP (B03) (LP 1-4 bewilligt, LP 5-9 beantragt)
2. Geröder Eller (bewilligt)
3. Walse | Abschnitte 7 bis 8 (bewilligt)
4. Lutter | Abschnitte 1 bis 4 (bewilligt)
5. Hahle | Abschnitte 1 bis 2 (bewilligt)
6. Beber | Abschnitte 10 +11 (Übernahme von Mitgliedskommune)
7. Frieda | Abschnitt 8 (bewilligt) – Maßnahmenkomplex Geismar I
8. Frieda | Abschnitt 13 (bewilligt) – Maßnahmenkomplex Lengenfeld unterm Stein I
9. Faulunger Bach Abschnitt 1 (bewilligt) – Maßnahmenkomplex Lengenfeld unterm Stein I
10. Beber | Abschnitte 6 bis 10 (bewilligt)
11. Line | Abschnitte 1 bis 6 (bewilligt)
12. Rosoppe | Abschnitte 6 bis 8 (beantragt)
13. Eller | Abschnitte 1 + 2 + Wehranlage (beantragt)

Die folgenden weiteren Maßnahmen sollen in 2025 begonnen werden:

- 14. Frieda | Abschnitt 12 (bewilligt) - Maßnahmenkomplex Lengenfeld unterm Stein II
- 15. Eichbach | Abschnitt 1 (beantragt)
- 16. Etzelsbach | Abschnitt 1-3 (beantragt)

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt zu einhundert Prozent über Fördermittel. Hierfür stehen entsprechende Bescheide zur Verfügung. Neben den oben genannten und bewilligten Maßnahmen mit ihren jeweiligen Bescheiden, liegen dem GUV vier Personalbescheide für die FGE-Maßnahmen aus den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 vor. Daraus werden alle Personal- und Gemeinkosten des GUV finanziert. Hierfür werden die Personalkosten gem. der erfassten Stunden (pro Mitarbeiter und Maßnahme) bei der Thüringer Aufbaubank angegeben, die diese mit einem vorher festgelegten Verrechnungssatz multipliziert. Zusätzlich wurden die Gemeinkosten auf Grundlage der angefallenen Stunden über den allgemeinen Verteilungsschlüssel ermittelt, die vorher durch die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplanes 2024 festgelegt wurde. Nach Abruf aller Stunden und der Gemeinkosten beträgt das Defizit in der Sparte c) noch 53.396,26 €. Dieses ergibt sich durch die Ungenauigkeiten beim angenommenen Stundensatz seitens der TAB. Insbesondere die Aufwendungen für Personalkosten für die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten (z.B. Postein-/ausgang, Terminkoordinierung, Schriftverkehr, etc.), die auf die Sparten aufgeteilt werden und keine konkrete Projektzuordnung haben, aber zwingend erforderlich sind, schlagen hier zu Buche. Diese Problematik wurde am 24.02.2025 persönlich mit der TAB und dem GUV besprochen und seitens der TAB bestätigt. Das genannte Defizit wurde als Forderung gegenüber der TAB gebucht. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer, wird hierfür ein entsprechender Abrufantrag auf Grundlage des Personalkostenbescheides 2024 gestellt.

5.4 Sparte d - Hochwasserschutz

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen.

Im Jahr **2021** wurden insgesamt 4 Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Hochwasserschutz“ begonnen.

1. HWS Schwobach | OL Schönaus - 1. Umsetzungsphase
2. HWS Schwobach | HRB Schwobach - 2. Umsetzungsphase
3. HWS Rustebach | OL Rustenfelde - 1. Umsetzungsphase
4. HWS Rustebach | HRB Krumpfhöl - 2. Umsetzungsphase

Im Jahr 2024 konnten für die 1. Umsetzungsphasen am Schwobach und Rustebach die wasserrechtlichen Plangenehmigungen erwirkt werden. Der Rest des Jahres wurde für die Erarbeitung der Ausführungsplanungen benötigt, wobei dem Planer für die Maßnahme am Schwobach der Ingenieurvertrag kurz vor Ende des Jahres 2024 gekündigt werden musste. Grund hierfür war der mehrfache Verzug bei der Abgabe und Erarbeitung von Unterlagen. Für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Schwobach wurde eine weitere Förderfähigkeit bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung ausgesprochen. Für das HRB am Rustebach wurde die Genehmigungsplanung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld eingereicht.

Weiterhin begann die Planung für folgende Hochwasserschutzmaßnahmen im Jahr **2022**:

5. Hochwasserschutz Maßnahmenkomplex Geismar I
 - a) Erhöhung der Uferbereiche und Verwallung (bewilligt)
 - b) Wehr Geismar (bewilligt)
 - c) Zufluss Einzugsgebiet Süd, Hülfsenberg, Bahnquerung, Sportpl. (bewilligt)
 - d) Renaturierungsbereich oberhalb Sportplatz (bewilligt)
6. Herstellung Hochwasserrückhaltebecken "Obere Frieda" (bewilligt)
7. Hochwasserschutz Maßnahmenkomplex L.u.St. I
 - a) Frieda-Lf-St., oberhalb OL, Reaktivierung Retentions- und Auenbereiche (bewilligt)
 - b) Renaturierung Bereich Alte Badeanstalt (bewilligt)
8. Hochwasserschutz Schimberg
 - a) Ufererhöhungen, Bereich Ershäuser Straße, Prüfung der vorhandenen Grundstücksmauern/ Durchgänge (bewilligt)
 - b) Brückenbauwerk Bernteröder Str. L2022; Ufererhöhungen, Bereich untere Hauptstraße; Ufererhöhungen, Bereich obere Hauptstraße (bewilligt)

Für alle Teilmaßnahmen des Maßnahmenkomplexes Geismar konnte im August 2023 die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Dennoch waren hierfür weitere Planungsunterlagen

(Baugrund, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydraulik) beizubringen. Die Erarbeitung dieser Unterlagen verzögerte sich aufgrund der ungeklärten Flurstücksverfügbarkeiten. Mittlerweile konnten die Verfügbarkeiten geklärt und die letzten Unterlagen können im II. Quartal 2025 beigebracht werden. Für das HRB „Obere Frieda“ konnte die Vorplanung abgeschlossen werden. Bis Ende 2023 konnten die weiteren notwendigen Planungsleistungen erbracht oder vergeben werden. Dazu zählen unter anderem die Baugrunduntersuchungen, die Standsicherheitsnachweise des Dammkörpers sowie die entsprechende Hydraulik des Absperrbauwerks. Aktuell befindet sich die Variantenuntersuchung zur Prüfung beim Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Zudem wurde die weitere Bearbeitung auf den Zeitpunkt der Vorlage der Hydraulik des Maßnahmenkomplexes L.u.St. II verschoben (siehe Maßnahmen 2024) Für den Maßnahmenkomplex in Lengenfeld unterm Stein an der Frieda ging im I. Quartal 2024 die wasserrechtliche Plangenehmigung ein. Hier läuft die Erarbeitung der Ausführungsplanung. Die Maßnahme soll in 2024 in den Bau gehen. Die Maßnahme an der Rosoppe im Ortsteil Martinfeld konnte Ende 2024 in den Bau übergehen. Dieser wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.

Des Weiteren sollte folgende Hochwasserschutzmaßnahme **2023** begonnen werden:

9. Umsetzung Hochwasserschutzkonzept an der Beber in Günterode

Der GUV übernimmt dieses Vorhaben ab Leistungsphase 5 von der Stadt Heilbad Heiligenstadt. Im Jahr 2024 wurde Genehmigungsplanung durch den Objektplaner beigebracht. Die Plangenehmigung wird für das II. Quartal 2025 erwartet.

Im Jahr **2024** sind folgende Hochwasserschutzmaßnahmen begonnen wurden:

10. Hochwasserschutz Maßnahmenkomplex L.u.St. II

- a) Rückbau Querbauwerk/Brücke (bewilligt)
- b) OL Gerinneausbau, Habitat Teil 2 (bewilligt)
- c) OL Gerinneausbau, Habitat Teil 1 (bewilligt)
- d) Rückbau Querbauwerk/Brücke (bewilligt)
- e) OL Ertüchtigung Brückenbauwerk (bewilligt)

11. Integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK) Geislede (bewilligt)

Der Maßnahmenkomplex L.u.St. II befindet sich aktuell in der Vorplanung. Hier werden bereits die hydraulischen Randbedingungen der Ortslage Lengenfeld unterm Stein ermittelt, die maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung des Auslassbauwerks des HRB „Obere Frieda“ haben. Ohne diese Ergebnisse kann das Becken nicht korrekt dimensioniert werden. Für das iHWSK Geislede wurde eine Vereinbarung mit den betroffenen Gemeinden sowie eine fachgerechte Aufgabenstellung für das Planerauwahlverfahren erstellt.

Das Jahresergebnis der Sparte d) beträgt 1.053,44 €. Dies wird gem. Vereinbarungen mit den Gemeinden, in denen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, anteilig ausgeschüttet, damit die Sparte im Endergebnis 0,00 € ausweist.

5.5 Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes

Durch den Verbandsbeschluss VV 04-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen wurde abgeschlossen, sodass seit dem 01.07.2021 durch den GUV Unterhaltungsmaßnahmen an der Leine durchgeführt werden. Im Wesentlichen werden Mahdarbeiten, Gehölzarbeiten und die Beseitigung von Abflusshindernissen durchgeführt.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Vergütung von 105.000,- € (gem. Anpassung der Vereinbarung vom 11.01.2024) wurde seitens des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz nicht in voller Höhe ausgezahlt.

In der Sparte e) wurde gem. Finanzbuchhaltung ein Jahresergebnis von 1.512,05 € (ausgehend von der Vergütung lt. Vereinbarung) ermittelt.

Weiter hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz die Übertragung der Gewässerunterhaltung an Gewässern erster Ordnung zum 31.12.2024 gekündigt.

Somit wurde seitens des GUV die Sparte e) zum 31.12.2024 aufgelöst.

Tabelle 4 Auflösung Sparte e)

Beschreibung	Betrag
Vergütung lt. Anpassung der Vereinbarung v.11.01.2024	105.000,00 €
tatsächlich gezahlte Vergütung 2024 TLUBN	90.616,11 €
Unterzahlung zum 31.12.2024 (Forderung ggü. Behörde)	14.383,89 €
Verrechnung Gewinnvortrag zum 31.12.2023	8.550,60 €
Verrechnung Jahresergebnis zum 31.12.2024	1.512,05 €
Auflösungsbetrag zum 31.12.2024	4.321,24 €

Die verbleibenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 wurden durch entsprechende Zahlungen vollständig ausgeglichen, sodass sämtliche Bilanzpositionen aufgelöst wurden.

5.6 Sparte f - Weitere Aufgaben

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt weitere Aufgaben durchzuführen. Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen über die Sparte f) abgewickelt:

1. Durchlasserneuerung am Himmeltalgraben; Landgemeinde Sonnenstein, OL Jützenbach (Koordinierung)
2. Provisorischer Hochwasserschutz am Schwobach; Landgemeinde Uder (Bauausführung)
3. Durchlassvergrößerung am Sundergraben; Gemeinde Rustenfelde (Bauausführung)
4. Verkehrssicherungsmaßnahmen und Gehölzpflanze für Dritte
5. Baumentnahme an der Geislede; Gemeinde Geisleden
6. Ufersicherung an Gewässern 3. Ordnung; Stadt Heilbad Heiligenstadt
7. Entfernung und Nachsorge invasiver Pflanzenarten; Stadt Heilbad Heiligenstadt
8. Strukturverbesserung am Steinsbach, Gemeinde Marth (Planung)
9. A+E-Maßnahmen am Hackeberg; Gemeinde Rustenfelde
10. Landschaftspflege (naturschutzfachliche Mahd) Kloster Gerode, Landgemeinde Sonnenstein
11. Antragstellung zum Ausbau der örtlichen Teichanlage; Gemeinde Steinbach

Die Leistungen aus der Maßnahme Nr. 11 wurden bereits im Jahr 2023 erbracht. Aus finanziellen Gründen konnte das Projekt nicht umgesetzt werden und wurde abgerechnet.

Für die Leistungen gingen den jeweiligen Mitgliedern bzw. Dritten Kostenbescheide auf Grundlage der Kostenleistungsrechnung zu.

Zudem wurden im Jahr 2024 vier weitere Maßnahmen begonnen, deren Umsetzungen im Jahr 2025 ff. erfolgen bzw. abgeschlossen werden sollen:

1. Erstellung eines „Starkregenmanagementkonzept“, Gemeinde Burgwalde
2. Erstellung eines „Starkregenmanagementkonzept“, Gemeinde Reinholterode
3. FFH-Management (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie); Landgemeinde Sonnenstein
4. Ökopunkte; Landgemeinde Sonnenstein

Hierfür wurde die in 2024 angefallene Arbeitsleistung als „in Arbeit befindliche Aufträge“ gebucht.

Die Sparte f) wies im Jahr 2024 einen Verlust von 1.293,65 €. Da ein Ausgleich der Sparte f) nicht zwingend notwendig ist, hat sich der GUV dazu entschlossen, zukünftig Gewinne bzw. Verluste zu verrechnen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Verteilung bzw. eine Jahresendabrechnung eher zu Verwirrung und unverhältnismäßig großem Aufwand führte.

6 SCHLÜSSELUNG AUF SPARTEN

Die Schlüsselung der Allgemeinkosten auf die einzelnen Sparten hat wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Die Schlüsselung für die Finanzbuchhaltung wurde monatlich auf Grundlage der direkt auf die Sparten gebuchten Personalstunden bestimmt und die allgemeinen Kosten entsprechend gebucht. Dabei wurde zwischen dem betrieblichen und verwaltungstechnischen Personal differenziert und zusätzlich ein gemeinsamer allgemeiner Schlüssel ermittelt, der für Kosten die nicht dem Betrieb oder der Verwaltung zugeordnet werden können, Anwendung findet. Da noch immer keine softwaretechnische Kompaktlösung für diese Vorgehensweise auf dem Markt existiert, wurde hierfür eine Excel-Tabelle programmiert.

Die jeweilig über das Jahr angesetzten Schlüssel können der Unterlage [U_1] entnommen werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 ergeben sich folgende Abweichungen:

Tabelle 5 Gegenüberstellung der Schlüsselung PLAN zu IST

Sparte	Allgemein (Gesamtstunden V+B)		Verwaltung		Betrieb	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
a)	45,50%	43,68%	12,00%	6,22%	79,00%	80,46%
b)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
c)	21,50%	31,16%	43,00%	62,89%	0,00%	0,00%
d)	21,00%	11,36%	42,00%	22,92%	0,00%	0,00%
e)	8,50%	9,58%	2,00%	3,67%	15,00%	15,39%
f)	3,50%	4,23%	1,00%	4,31%	6,00%	4,15%

Es wird ersichtlich, dass die korrekte unterjährige Schlüsselung notwendig ist, um die jeweilige Entwicklung der einzelnen Sparten und die daraus entstehenden finanziellen Belange des GUV genau erfassen zu können. Der verwaltungstechnische Aufwand (Aufgliederung der Stunden auf die einzelnen Projekte/Sparten) ist erheblich aber für die genaue buchhalterische Erfassung erforderlich.

In der Finanzbuchführung wurden die Schlüssel entsprechend hinterlegt und angewendet, wobei der betriebliche und der allgemeine Schlüssel Anwendung fand.

Beispiele für die Anwendung des Allgemeinen Schlüssels sind: Miete Büroräume, Reinigung Büroräume, Büromaterial, Porto, Telefon, Softwareaufwand, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Versicherungen ohne betriebliche Fahrzeuge und sonstige Aufwendungen.

Der betriebliche Schlüssel wurde z. B. bei Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeug oder Arbeitsschutzbekleidung der Flussarbeiter angewendet.

Jede einzelne Rechnung wird, bevor Sie gebucht wird, durch min. zwei bis drei Personen geprüft. Abgesehen von der sachlichen und rechnerischen Prüfung wird in dem Zusammenhang die Sparte, der Schlüssel, die Kostenstelle und die Objektnummer (Projektnummer) vergeben.

Beispielsweise hat der GUV vier Fahrzeuge, zwei werden ausschließlich für die Gewässerunterhaltung verwendet (EIC-GU 102, EIC-GU 104) und zwei Fahrzeuge (EIC-GU 101, EIC-GU 103) für alle Sparten. Daher wurden die Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung mit dem betrieblichen Schlüssel gebucht und bei den Fahrzeugen EIC-GU 101 und EIC-GU 103 fand der Allgemeine Schlüssel Anwendung.

7 WIRTSCHAFTSBERICHT

Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit der Erreichung ökologischer Bewirtschaftungsziele, sind die Herausforderungen für die Gewässerunterhaltungsverbände stetig angestiegen.

Der Umfang (siehe Gewinn- und Verlustrechnung [D1]) der übertragenen Aufgaben für 2024 betrug:

Tabelle 6 Spartenbezogene Erträge [€]

Erträge / Sparte	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Summe
Zuweisung	561.491,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.491,10
Umsatzerlöse	57.652,61	0,00	1.019.861,50	331.691,31	105.000,00	229.750,17	1.743.955,59
davon für Personalkosten GUV			260.576,32	97.568,96			358.145,28
Sonstige Erträge	88.059,40	0,00	175.835,68	16,21	71,45	4.171,48	268.154,22
Gesamt	707.203,11	0,00	1.195.697,18	331.707,52	105.071,45	233.921,65	2.573.600,91
Anteil in %	27,48%	0,00%	46,46%	12,89%	4,08%	9,09%	100,00%

7.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse von 2.573 T€ erzielt. Größte Umsatzquelle sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung mit einem Anteil von 46,46%, gefolgt von den Mitteln aus Zuweisung der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 27,48 % und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit einem Anteil von 12,89 %. Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 2.446 T€. Es wird ein Jahresgewinn von 112 T€ erzielt (ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewirtschaftung für 2024).

Tabelle 7 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

	Jahr 2024 EUR	%	Jahr 2023 EUR	%
Umsatzerlöse	2.573.600,91	100,00%	1.588.749,69	100,00%
Betriebsleistung	2.573.600,91	100,00%	1.588.749,69	100,00%
Materialaufwand	1.539.992,54	59,84%	676.756,45	42,60%
Personalaufwand	578.458,92	22,48%	501.491,33	31,57%
Abschreibungen	82.662,90	3,21%	102.423,06	6,45%
sonstige Steuern	984,00	0,04%	1.089,00	0,07%
sonstige betriebliche Aufwendungen	244.605,83	9,50%	230.617,94	14,52%
Betriebsaufwand	2.446.704,19	95,07%	1.512.377,78	95,19%
Betriebsergebnis	126.896,72	4,93%	76.371,91	4,81%
Zinsaufwand	14.463,47	0,56%	4.463,50	0,28%
Steuern vor Einkommen und Ertrag	99,40	0,01%	-	0,00%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	112.333,85	4,36%	71.908,41	4,53%
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	218,40	0,01%	8.550,60	0,54%
Sonderrücklage VV-GUzO	63.630,00	2,47%	61.420,00	3,87%
Entnahmen aus allgemeiner Rücklagen/ Einstellungen allgemeine Rücklagen	48.485,45	1,88%	1.937,81	0,12%
Ergebnis nach Verwendung	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Die Kennzahlen der Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Tabelle 8 Kennzahlen der Ertragslage

Ertragslage	2024	2023
Cash flow in EUR	197.7 TEUR	184.2 TEUR
Personalaufwandsintensität	22,48%	31,57%
Materialaufwandsintensität	59,84%	42,60%

7.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Verbandes steigert sich im Geschäftsjahr 2024 um 640 T€ auf 1.553 T€. Das Anlagevermögen verminderte sich um 8 T€ auf 530 T€. Gleichzeitig erhöhte sich das Umlaufvermögen um 648 T€ auf 1.023 T€. Vermögensaufbau, Anlagenquote und die Eigenkapitalquote sanken gegenüber dem Vorjahr, während der Verschuldungsgrad stieg.

Tabelle 9 Vermögensjahresvergleich

	Jahr 2024 EUR	%	Jahr 2023 EUR	%
Anlagevermögen	530.262,14	34,14%	38.090,44	58,91%
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.198,96	1,17%	37.478,96	4,10%
Sachanlagen	512.063,18	32,96%	500.611,48	54,81%
Umlaufvermögen	1.023.107,83	65,86%	375.322,06	41,09%
Materielles Umlaufvermögen	179.965,79	11,59%	2.420,19	0,26%
geleistete u. erhaltene Anzahlungen	-	0,00%	-	0,00%
Monetäres Umlaufvermögen	843.142,04	54,28%	372.901,87	40,83%
kurzfristige Forderungen	547.490,41	35,25%	139.443,96	15,27%
sonstige Vermögensgegenstände	125,00	0,01%	125,00	0,01%
liquide Mittel	289.408,75	18,63%	230.959,11	25,29%
Rechnungsabgrenzungsposten	6.117,88	0,39%	2.373,80	0,26%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Gesamtvermögen	1.553.369,97	100,00%	913.412,50	100,00%

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 10 Kennzahlen der Vermögensstruktur

Vermögenslage:	2024	2023
Vermögensaufbau	51,83 %	143,37 %
Anlagenquote	34,14 %	58,91 %

7.3 Finanz- und Kapitallage

Die Anlagendeckung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Anlagevermögen wurde zu 100% aus der jährlichen Zuweisung gedeckt. Die Finanzlage kann als passabel bewertet werden.

Tabelle 11 Kapitaljahresvergleich

	Jahr 2024	%	Jahr 2023	%
	EUR		EUR	
Eigenkapital	339.982,78	21,89%	227.648,93	24,92%
Gewinnrücklagen	99.448,33	6,40%	97.510,52	10,68%
Sonderrücklagen	119.650,00	7,70%	58.230,00	6,37%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Ergebnis	120.884,45	7,78%	71.908,41	7,87%
<i>Gewinn-/Verlustvortrag</i>	<i>8.550,60</i>	<i>0,55%</i>	<i>-</i>	<i>0,00%</i>
<i>Jahresgewinn</i>	<i>112.333,85</i>	<i>7,23%</i>	<i>71.908,41</i>	<i>7,87%</i>
Fremdkapital	1.213.387,19	78,11%	685.763,57	75,08%
Kurzfristige Fremdkapital	175.548,16	11,30%	140.070,54	15,33%
<i>sonstigen Rückstellungen</i>	<i>20.545,00</i>	<i>1,32%</i>	<i>17.793,00</i>	<i>1,95%</i>
<i>kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>155.003,16</i>	<i>9,98%</i>	<i>122.277,54</i>	<i>13,39%</i>
<i>liquide Mittel</i>	<i>-</i>	<i>0,00%</i>	<i>-</i>	<i>0,00%</i>
Mittelfristige Fremdkapital	1.037.839,03	66,81%	545.693,03	59,74%
<i>langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>750.000,00</i>	<i>48,28%</i>	<i>250.000,00</i>	<i>27,37%</i>
<i>sonstige Sonderposten</i>	<i>287.839,03</i>	<i>18,53%</i>	<i>295.693,03</i>	<i>32,37%</i>
Gesamtkapital	1.553.369,97	100,00%	913.412,50	100,00%

Die Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 12 Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur

Finanz- und Kapitallage:	2023	2022
Anlagendeckelung 1.Grades	64,12%	42,31%
Liquidität 1.Grades	1,65%	1,65%
Verschuldungsgrad	3,57%	3,01%
Eigenkapitalquote	21,89%	24,92%
Fremdkapitalquote	78,11%	75,08%

7.4 Chancenbericht

Die Gewässerunterhaltung verbessert sich durch die optimaler koordinierten Maßnahmen des Verbandes stetig. Es wurden auch 2024 zahlreiche Defizite aufgearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Defizitaufarbeitung frühestens im Jahr 2030 abgeschlossen werden kann. Die Umsetzung turnusmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen ist durch den Verband langfristig sichergestellt.

Nach den selbstgesteckten Zielen setzt der GUV weiterhin zahlreiche Fördermaßnahmen um (siehe Abschnitt 5.3 und 5.4 bzw. 7.6.2). Die somit erwirkten wasserbaulichen Veränderungen zeigen bereits ihre Wirkung. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, sind auch gefährdete Ortslagen besser vor Hochwasser geschützt. Größte Schwierigkeit stellt dabei aktuell die mangelnde Kapazität bei Planungs- und Ingenieurbüros dar. Um einen Ausgleich zu schaffen, wird auch weiterhin überregional nach Fachplanern gesucht.

Die Gewässerunterhaltung an der Leine als Gewässer I. Ordnung im Rahmen des Pilotprojektes lief planmäßig.

Weitere Aufgaben (Sparte f) werden bei Bedarf wahrgenommen, wobei zu erkennen ist, dass dieser Bedarf stetig wächst. Darunter zählen zum Beispiel die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Rahmen der Förderung „Klima Invest“ oder andere nicht originäre Aufgaben (bspw. Landschaftspflege oder Starkregenmanagement). Hierfür wird mittelfristig weiteres Personal und spezielle Technik benötigt, um eine ausreichende Qualität zu gewährleisten. Zudem ist die stetige Weiterbildung und Spezialisierung der Fachkräfte des Verbandes eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführung.

7.5 Risikobericht und Risikomanagementsystem

Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

Die Erlöse aus der Bescheiderstellung für Erschwerer sowie die Übernahme der Aufwendungen für die Abwicklung der Fördermaßnahmen stellen Annahmen auf Grundlage der aktuellen Erfahrungen dar. Dies wurde bei der Liquiditätsplanung für das folgende Jahr entsprechend berücksichtigt.

Der GUV verfügt über eine Vermögenseigenschadenversicherung, die eventuelle Verfehlungen der Angestellten abdeckt (z.B. Fehler bei der Fördermittelabwicklung). Die Abwicklung der zahlreichen Fördermaßnahmen (siehe Abschnitt 5.3 und 5.4) stellen den Verband vor große bürokratische wie personelle Herausforderungen. Neben den sich regelmäßig ändernden Fördermittelbedingungen, ist auch die Gefahr von Kürzungen der jeweiligen Fördertöpfe zu berücksichtigen. Es ist stetig zu prüfen, ob der Verband weiteres Personal zur Abwicklung der einzelnen Maßnahmen bindet. Dabei ist zu beachten, dass noch eine Vielzahl von weiteren Projekten abzuarbeiten ist. Diese betreffen neben der Renaturierung der Gewässer auch den Hochwasserschutz der einzelnen Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass ein vierter Bewirtschaftungszyklus (2028-2033) zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie durchlaufen werden muss. Weiterhin rückt das Thema der Starkregenvorsorge mehr ins Bewusstsein der Kommunen wie auch des Gesetzgebers. Es ist davon auszugehen, dass hierin ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre liegen wird.

Die Arbeiten am Gewässer stellen hohe Ansprüche an Mensch und Maschine. Die Ausstattung der Flussarbeiter mit den notwendigen Arbeitsmitteln – insbesondere der persönlichen Schutzausrüstung – ist obligatorisch und für eine fachgerechte Gewässerunterhaltung unabdingbar. Die derzeit in Nutzung befindlichen Maschinen und Geräte sind mittelfristig durch neue zu ersetzen. Die Beschaffungskosten bleiben aufgrund der bisher hohen und nun moderaten Inflation weiter hoch. Lieferzeiten und Verfügbarkeiten haben sich im Laufe des Jahres 2024 stabilisiert.

7.6 Prognosebericht

Der GUV kann noch immer als stark wachsende Unternehmung angesehen werden. Die neuen Aufgabenbereiche verstetigen sich und ermöglichen es dem Verband höhere Erlöse zu generieren. Somit kann eine wirtschaftlichere Ausnutzung aller Ressourcen, insbesondere in den Sparten c) und d), sichergestellt werden. Die sich ändernden klimatischen Bedingungen und der Verlust der Biodiversität zeigen dem GUV klar seine weiteren Aufgaben auf. Der dadurch größere werdende Bedarf an kommunalen Umweltdienstleistungen in den Bereichen Natur- und Klimaschutz sowie Stark- und Niedrigwassermanagement kann zukünftig durch den Verband abgedeckt werden.

7.6.1 Gewässerunterhaltung

Die betrieblichen Mitarbeiter zur Umsetzung der Gewässerunterhaltung sind das Herz des Verbandes. Um die im Jahr 2021 hergestellte Funktionsfähigkeit dieser Einheit aufrecht zu erhalten, investiert der GUV regelmäßig in die Weiterbildung der Kollegen und bildet selber aus.

Die Gewässerunterhaltung bleibt eine herausfordernde Aufgabe, bei der der Verband noch immer stetig dazulernt – auch aus Fehlern. Das Budget ist aufgrund der inflationär bedingt steigenden Kosten weiterhin angespannt, sodass noch immer eine gezielte Priorisierung der Maßnahmen erfolgen muss. Zudem wurde das Augenmerk verstärkt auf eine ökologische Gewässerunterhaltung gelegt. Dies kann zum einen dazu führen, dass Aufgaben, die in vorhergehenden Jahren durchgeführt wurden, in das darauffolgende Jahr verschoben werden müssen. Zum anderen ändert sich die Art der Ausführung, die den Anwohnenden unsauber erscheinen mag. Eine erneute Defizitanhäufung kann allerdings ausgeschlossen werden. Zur Entlastung der Mitarbeitenden wird auch weiter auf Rahmenverträge mit externen Dienstleistern zurückgegriffen.

7.6.2 Fördermaßnahmen

Die derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen wurden in Abschnitt 5.3 und 5.4 beschrieben.

Die Umsetzung des aktuellen Landesprogrammes „Gewässerschutz“ für die Jahre 2022 – 2027 ist in vollem Gange. Es ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten des GUV hierdurch weiterhin ausgelastet werden. Schon jetzt ist absehbar, dass die Vielzahl an Maßnahmen nicht bis Ende 2027 umgesetzt werden kann, weshalb sich ein weiterer Bewirtschaftungszyklus, für die Jahre 2028 – 2033, in Vorbereitung befindet. Aufgrund sich häufender Extremwetterereignisse ist zudem mit einem steigenden Bedarf an Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge zu rechnen.

Neben den dargestellten Fördermaßnahmen zeigen sich weiterhin große Potentiale in den Bereichen der Landschaftspflege, der Generierung von Ökopunkten sowie dem Management von Extremwetterereignissen, und vielem mehr. Ob und in welcher Höhe hier entsprechende Fördermittel durch EU, Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden, wird maßgeblich den Aufgabenbereich des GUV beeinflussen.

8 SONSTIGE ANGABEN

8.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

8.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Fördermittelabrufe wurden seitens des Fördermittelgebers Thüringer Aufbaubank (TAB) nur schleppend bearbeitet und entsprechend ausgezahlt. Zwischenzeitlich betrug die Forderung gegenüber der TAB > 500 T€. Diese Summe musste durch einen Kassenkredit zwischenfinanziert werden.

8.3 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2024 folgende Mitglieder:

1. Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024
 - a. Frederic Stürtzel, M. Sc., Geschäftsführer (ab 01.04.2023)
 - b. Juliane Bemmlott, M. Sc., stellv. Geschäftsführer (ab 01.01.2024)

8.4 Mitglieder des Vorstandes

Tabelle 13 Vorstandsmitglieder 2024

Ifd. Nr.	Vorstand		Stellvertreter	
	Vorname	Name	Vorname	Name
1	Margit	Ertmer	Benno	Bause
2	Thomas	Raabe	Sandra	Dornieden
3	Christian	Zwingmann	Olaf	Eckholdt
4	Gerald	Weidemann	Michael	Gaßmann
5	Thomas	Spielmann	Ute	Althaus
6	Thomas	Gallinger	Uwe	Wedekind
7	Raimund	Müller	Adrian	Grieß
8	Martin	Kozber	Doreen	Mathias-Fromm
9	Winfried	König	Franz-Josef	Degenhardt
10	Andreas	Henning	Steffen	Oberthür

Die Verbandsvorsteherin und Vorstandsvorsitzende ist Margit Ertmer.

8.5 Angaben zu den Organbezügen

Gemäß VV 02-20 wurden folgende Bezüge der Organe beschlossen:

Die Verbandsvorsteherin Margit Ertmer erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €/Monat bzw. 3.600,00 €/Jahr.

Der stellv. Verbandsvorsteher Winfried König erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat bzw. 600,00 €/Jahr.

Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Jedes Mitglied der Versammlung erhält je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

8.6 Vergütung Wirtschaftsprüfer

Mit schriftlichem Beschluss vom 15.02.2021 (VV 09/20) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel durch die Vorstandsmitglieder beauftragt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020ff zu prüfen. Die Vergütung für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt ca. 6.800,- € pro Abschluss.

Gem. Nr. 7.4 Satz 5 VV-GUzO ist eine erneute Bestellung desselben Abschlussprüfers zulässig, aber auf fünf Wirtschaftsjahre hintereinander begrenzt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe

und den bisher guten Erfahrungen mit dem Bestbieter, wurde mit Beschluss vom 23.02.2022 (VV 02/21) durch die Verbandsversammlung am 22.02.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 erneut bestellt. Mit Beschluss vom 27.08.2024 (VS 06/24) hat der Vorstand die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bestellt.

8.7 Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 112.333,85 €.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.512,05 € in der Sparte e) wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 8.550,60 € sowie mit den bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten verrechnet. Die Sparte e) wurde zum 31.12.2024 aufgegeben und sämtliche Bilanzposten aufgelöst.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.293,65 € in der Sparte f) wird erstmalig nicht mit den Kommunen abgerechnet. Er soll mit zukünftigen Gewinnen und Verlusten verrechnet werden.

Die zwingend abzuführende Sonderrücklage gemäß VV-GUzO B I. 8.1 in Höhe von 63.630,- € (10% der Zuweisung 2024) wird nach Beschluss des Vorstandes in der nächsten Vorstandssitzung als Sonderrücklage eingestellt.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Vorstand den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 48.485,45 € in die Allgemeine Rücklage zu stellen.

Heilbad Heiligenstadt, den 25. Juni 2025



Frederic Stürtzel, M. Sc.

Geschäftsführer

9 QUELLENVERZEICHNIS

Dokumente

[D1] *Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Leine/Frieda/Rosoppe“ vom 22.02.2023*

[D2] *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 56 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur, (VV-GUzO) vom 26.08.2019*

Quellen

[1] *Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019*

[2] *Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991*

10 UNTERLAGENVERZEICHNIS

[U_1] Spartenaufteilung und Schlüsselung

[U_1-1] Schlüsselung Allgemein auf Grundlage Gesamtstunden

[U_1-2] Schlüsselung Verwaltung auf Grundlage Stunden verwaltungstechn. Teil

[U_1-3] Schlüsselung Betrieb auf Grundlage Stunden betrieblicher Teil

[U_2] Auswertung Gewässerunterhaltung 2024 (Dokumentation GUV)

[U_2-1] GUzO Maßnahmen 2024

[U_3] Jahresabschluss gesamt zum 31.12.2024

[U_3-1] Bilanz zum 31.12.2024 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerte

[U_3-2] Anlagevermögen zum 31.12.2024

[U_3-3] Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerten

[U_4] Jahresabschluss mit Spartenaufteilung zum 31.12.2024

[U_4-1] Spartenbilanzen zum 31.12.2024 einschließlich Kontennachweise

[U_4-2] Spartenbezogene Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.12.2024 einschließlich Kontennachweise

Aktiva							Gesamt
	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Hochwasserschutz- anlagen	c. Fließgewässer- entwicklung	d. Hochwasser- schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	
A. <u>Anlagevermögen</u>							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	18.198,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.198,96
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke und Gebäude	242.421,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.421,11
2. technische Anlagen und Maschinen	68.712,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.712,86
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.689,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.689,02
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.240,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.240,19
B. <u>Umlaufvermögen</u>							
I. <u>Vorräte</u>							
Unterrichte Leistungen	0,00	0,00	175.797,20	0,00	0,00	4.168,59	179.965,79
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.813,56	0,00	249.030,04	145.650,39	14.399,88	127.596,54	547.490,41
2. sonstige Vermögensgegenstände	86,99	0,39	23,25	4,58	9,79	0,00	125,00
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Kreditinstituten und Schecks</u>	110.325,92	6,01	208.362,54	97.662,43	2.890,70	-129.838,85	289.408,75
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.117,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117,88
Bilanzsumme	657.606,49	6,40	633.213,03	243.317,40	17.300,37	1.926,28	1.553.369,97
Passiva							
A. <u>Eigenkapital</u>							
I. <u>Rücklagen</u>							
1. allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	99.448,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.448,33
2. Sonderrücklage	119.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.650,00
II. <u>Gewinn/Verlust</u>							
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	8.550,60	0,00	8.550,60
Jahresgewinn	112.115,45	0,00	0,00	0,00	1.512,05	-1.293,65	112.333,85
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	287.839,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.839,03
C. <u>Rückstellungen</u>							
sonstige Rückstellungen	8.974,06	0,00	6.401,82	2.333,91	1.968,21	867,00	20.545,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	550.000,00	200.000,00	0,00	0,00	750.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.931,29	6,40	74.914,29	40.714,75	4.419,23	1.577,18	149.563,14
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.648,33	0,00	1.896,92	268,74	850,28	775,75	5.440,02
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	657.606,49	6,40	633.213,03	243.317,40	17.300,37	1.926,28	1.553.369,97

Spartengewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlage V
Seite 2

Bezeichnung	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Hochwasserschutz- anlagen	c. Fließgewässer- entwicklung	d. Hochwasser- schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	Gesamt
Zuweisungen	561.491,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.491,10
übrige Erlöse	57.652,61	0,00	1.019.861,50	331.691,31	105.000,00	229.750,17	1.743.955,59
Summe Umsatzerlöse	619.143,71	0,00	1.019.861,50	331.691,31	105.000,00	229.750,17	2.305.446,69
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.505,79	0,00	0,00	0,00	1.406,18	1.561,62	10.473,59
Aufwendungen für Fremdleistungen	168.415,55	0,00	935.082,38	234.122,39	2.987,96	188.910,67	1.529.518,95
Summe Materialaufwand	175.921,34	0,00	935.082,38	234.122,39	4.394,14	190.472,29	1.539.992,54
Rohergebnis	443.222,37	0,00	84.779,12	97.568,92	100.605,86	39.277,88	765.454,15
Personalaufwand	225.642,27	0,00	195.032,93	71.645,58	55.821,20	30.316,94	578.458,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.331,23	0,00	42.684,93	16.942,38	32.802,20	10.944,49	244.705,23
Abschreibungen	51.685,30	0,00	12.559,95	4.578,99	10.379,95	3.458,71	82.662,90
Sonstige Steuern	507,52	0,00	203,26	88,44	161,91	22,87	984,00
Summe der Kosten	419.166,32	0,00	250.481,07	93.255,39	99.165,26	44.743,01	906.811,05
Zwischensaldo	24.056,05	0,00	-165.701,95	4.313,53	1.440,60	-5.465,13	-141.356,90
Sonstige betriebliche Erträge	88.059,40	0,00	175.835,68	16,21	71,45	4.171,48	268.154,22
Zins- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	10.133,73	4.329,74	0,00	0,00	14.463,47
Spartenergebnis	112.115,45	0,00	0,00	0,00	1.512,05	-1.293,65	112.333,85